



Jugendamt schickt sieben Kinder ins Heim

Bericht: Anett Wundrak

Es ist eine komplizierte Geschichte, die mich nach Thüringen führt: Eine Familie mit sieben Kindern, ein Sachverständigen-Gutachten, ein Jugendamt, das die Kinder ins Heim bringt, ein Anwalt, der die Würde des Menschen gefährdet sieht – und mein Eindruck, dass hier etwas ziemlich schief läuft. Aber der Reihe nach:

Am 29. November 2019 früh um sieben fuhr hier in Gotha Polizei, Gerichtsvollzieher, Jugendamtsmitarbeiter vor. Mit dem Klingeln begann der Albtraum für Jennifer und Nico Schubert.

Nico Schubert, Vater

„Das war wie wenn es einem die Füße wegreißt, als wenn der Boden einem weggerissen wird. Man steht erst mal da - als wenn man in ein Loch fällt!“

Aus Sicht einer gerichtlich bestellten Gutachterin waren die Eltern nicht erziehungsfähig, und das Kindeswohl gefährdet. Deshalb wurde den Eltern das Sorgerecht entzogen und das Jugendamt nahm alle sieben Kinder in Obhut – das älteste zwölf Jahre, das jüngste keine zwei Monate alt.

Jennifer Schubert, Mutter

„Haben nicht mal nach der Flaschenmilch gefragt, ob ich stille, haben nicht gefragt gar nichts.“

Nico Schubert, Vater

„Na ja, Lennox, der hat alles zusammen geschrien, der hat sich am Türrahmen festgehalten. Der wollte gar nicht. Der hat unten im Polizeiauto gesessen, hat alles zusammen geschrien.“

Hier sah es nicht immer so aufgeräumt aus. Es gab einiges zu beanstanden in Hinblick auf Ordnung, Sauberkeit, Tagesstruktur. Das Jugendamt hat nicht ohne Grund eingegriffen. Die Familie stand schon lange im Fokus. Aber es ging nie um Missbrauch, Gewalt oder Drogen, sondern immer um Überforderung.

In den Augen der Kinder auf diesem Foto kann ich eigentlich nur Lebensfreude erkennen. Gab es wirklich keine Alternative zur Heimunterbringung?



Vor der Kamera äußern will sich vom Amt niemand - es seien Persönlichkeitsrechte der Kinder betroffen. Den Eltern selbst stehe es frei, mir das Gutachten zu zeigen. Tatsächlich ist darin von einer krassen Verwahrlosung die Rede. Die seelische und geistige Entwicklung der Kinder sei ernsthaft beeinträchtigt. Die Gutachterin befindet eine dauerhafte Fremdunterbringung sei alternativlos, weil die Erziehungskompetenzen der Eltern erheblich eingeschränkt seien.

Die Qualität familienrechtlicher Gutachten steht seit Jahren in der Kritik. Im bayrischen Kronach bin ich mit dem Wissenschaftler und praktizierenden Psychotherapeuten Prof. Werner Leitner verabredet. Er hat im Rahmen einer Studie viele Gutachten analysiert. Ihm fällt sofort auf, dass in diesem Fall eine Soziologin und Erziehungswissenschaftlerin beauftragt wurde. Psychologische Aussagen zur Erziehungsfähigkeit hätte sie gar nicht treffen dürfen.

Prof. Werner Leitner, Psychotherapeut

„Eine entsprechende Persönlichkeitsdiagnostik mit entsprechenden psychologischen Testverfahren, bzw. normierten, bzw. standardisierten psychometrischen Verfahren im Bereich der Persönlichkeitsdiagnostik hat die Gutachterin hier nicht vorgenommen, auch nicht vornehmen können.“

Frage: „Sie schreibt in ihrem Gutachten, beide Eltern zeigen erhebliche Einschränkungen der Erziehungskompetenz, bei beiden ist ein Grenzwert überschritten unter dem eine ausreichende Erziehungsfähigkeit nicht gegeben ist. Was ist denn das für ein Grenzwert?“

Prof. Werner Leitner, Psychotherapeut

Das ist natürlich ein wichtiger Aspekt. Von Grenzwerten kann man ja so einfach nicht sprechen. Wenn ich mich auf Grenzwerte beziehe, kann ich das nur tun auf Grund einer diagnostischen Befundlage. Das fehlt bei ihr natürlich schon, ne."

Kann es sein, dass die Gutachterin mit ihrer Einschätzung falsch liegt? Gerne würde ich Verwandte und Freunde fragen, aber die Familie lebt zurückgezogen, hat kaum Kontakte. Probleme haben die Eltern meist mit dem Kinderarzt besprochen, der hier praktiziert. Laut seinem Befund waren alle Kinder altersgemäß entwickelt und vollkommen unauffällig. Aber für seine Meinung hatten sich weder das Jugendamt noch die Gutachterin interessiert.

Der Kinderarzt wiederholt mir gegenüber, dass er die Wegnahme der Kinder nicht nachvollziehen könne - auch wenn er nicht vor die Kamera möchte.



Zurück zu den Schuberts. Vater Nico fällt es schwer, mir das Kinderzimmer zu zeigen, denn hier sieht alles so aus wie an dem furchtbaren Tag vor 15 Monaten.

Nico Schubert, Vater

„Tut schon weh, die Bilder zu sehen!

Da hat unsere Große geschlafen, Stacey. Die ist mittlerweile 13.

Und hier die restlichen Würmchen haben entweder mal hier geschlafen oder mit bei uns noch.

Und hier hinten war eigentlich der Plan, ein Kinderzimmer für die Großen zu machen, damit sie ihren eigenen Bereich hatte. Aber so weit ist es leider nicht gekommen.“

Der Vater arbeitete damals als Gabelstaplerfahrer im Schichtsystem, konnte zu Hause nicht viel helfen. Das war für die Mutter Jennifer nicht leicht. Sie bekam mit 31 schon ihr 7. Kind und war besonders nach dessen Geburt und dem Umzug in eine größere Wohnung überfordert. Mehrfach fragte sie beim Jugendamt nach, ob sie nicht eine Haushaltshilfe bekommen könnte.

Jennifer Schubert, Mutter

„Normalerweise habe ich das Recht dazu! Habe ich nicht gekriegt, wurde alles abgelehnt.“

Fehlt den Mitarbeitern in Behörden und Ämtern vielleicht das Einfühlungsvermögen? Schließlich ist die Ein-Kind-Familie in Thüringen die Regel. 60 Prozent aller Kinder wachsen ohne Geschwister auf. Nicht nur im Fall Schubert fehle es jedenfalls an praktischer Hilfe, sagt Katrin Konrad. Sie vertritt den Verband kinderreicher Familien in Thüringen.

Katrin Konrad, Verein kinderreicher Familien, Thüringen

„Je mehr Kinder sie haben, brauchen sie jemanden, der einfach sieht, wenn eine Nase zu putzen ist, wenn Kartoffeln zu schälen sind, Wäsche aufzuhängen ist. Dafür braucht es unterstützende Hände und ich glaube, die Verwaltung, die Jugendämter, müssen da auch ihre Hausaufgaben machen, entsprechend Personal einstellen und auch die finanziellen Ressourcen dazu haben. Dass einfach die Familien – wir sind nur neun Prozent der Thüringer Familien – nicht immer so weg gedacht werden, also einfach auch wahrgenommen werden als Gruppe, die berechnete Anliegen hat.“

Die Kinder von Familie Schubert leben jetzt in einem SOS-Kinderdorf, bis auf den kleinen Ben, der in einer Pflegefamilie untergebracht wurde. Das Jugendamt zahlt dafür jeden Monat ca. 25.000 Euro. Viel Geld, das der Staat hier für das Kindeswohl ausgibt. Ist es so besser angelegt als für direkte Hilfe in der Familie? Glücklicherweise scheinen die Kinder nicht zu sein.



Die Eltern erzählen, dass die zehnjährige Shania sogar in psychiatrische Behandlung musste.

Jennifer Schubert, Mutter

„Da hieß es dann, dass sie Verlustängste hat, ein Trauma erlitten hat durch die Herausnahme. Das hat sie so dermaßen in sich rein gefressen, dass sie dann gar nicht mehr mit den Leuten da gesprochen hat.“

Seit der In-Obhutnahme vor 15 Monaten haben sich Eltern und Kinder nur wenige Male gesehen - und das unter Aufsicht einer Begleitperson. Auch Telefonkontakte wurden unterbunden. Nur über Briefe stehen sie in Verbindung. Der elfjährige Maxim schreibt:

Eltern:

„Liebe Mama, lieber Papa, ich vermisse euch ganz doll. Ich möchte nicht im Kinderdorf leben, weil ich nach Hause möchte. Ihr seid das Wichtigste in meinem Leben.“

Hintergrund ist die Kritik des Jugendamtes, die Eltern würden es den Kindern unnötig erschweren, sich an das Heim zu gewöhnen. Sie würden die Erzieher schlecht machen, den Kindern versprechen, sie nach Hause zu holen und ihre eigenen Emotionen nicht im Griff haben.

Vom Verein für kinderreiche Familien ist den Eltern ein Anwalt vermittelt worden. Ich treffe ihn in seiner Erfurter Kanzlei. Obwohl das Hauptverfahren in Sachen Sorgerecht noch gar nicht abgeschlossen ist, haben sich bei Frank Prescher schon Aktenberge angesammelt. Es fehle jeglicher Respekt vor den Eltern, sagt er. Dass er jeden einzelnen Umgangstermin vor Gericht einklagen müsse, sei klar rechtswidrig.

Frank Prescher, Anwalt

„Wir reden über die Rechtsstaatlichkeit der Verwaltung, Umgang sicherzustellen. Dass ich dafür überhaupt zum Gericht rennen muss, ist eigentlich schon ein Skandal. Man könnte jetzt natürlich böse sagen, die Umgänge funktionieren nicht, weil das Jugendamt keine Rückführung will!“

Die Eltern kämpfen hartnäckig gegen diese Entfremdung von ihren Kindern. Und der Anwalt ist sich sicher, dass der Fall vor das Bundesverfassungsgericht gehört.

Frank Prescher, Anwalt

„Vors Bundesverfassungsgericht deshalb, weil – wir hatten ja letztes Jahr das Jubiläum des Grundgesetzes. Der erste Satz, der dort drin steht, oder die Hauptüberschrift ist:



Die Würde des Menschen ist unantastbar – und hier haben wir es mit einem Fall zu tun, wo die Würde nicht nur der Eltern, sondern auch der Kinder mit Füßen getreten wird. Die Kinder und die Eltern wünschen sich seit über einem Jahr Kontakt und man findet keine Möglichkeit, das auf eine menschenwürdige Weise zu gestalten.“

Für April ist ein nächster Gerichtstermin anberaumt, ein zweiter Gutachter beauftragt worden. Ob der Zerfall der Familie noch aufzuhalten ist? - Ich wünsche es Eltern und Kindern.